

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERAT

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

14.12.2018

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **14.12.2018**
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 17.00 Uhr

A n w e s e n d :

Der Bürgermeister
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des
Gemeindevorstandes:

Ing. Hannes Lungkofler
Barnabas Stromberger
Peter Frießer
Johann Kraßnig

Die Mitglieder des
Gemeinderates:

Claudia Glanzer
Gerhard Aicher
Josef Steiner
Ewald Mödritscher
Peter Bretis
Wolfgang Gebeneter
Anton Kraßnitzer
Alexander Kraßnitzer
Michaela Blasge
Markus Dabernig
Johann Kreuzer
Dieter Sabitzer
Roland Klingspiegel

Nicht anwesende –
entschuldigete Mitglieder:

Astrid Reinsberger

Ersatzmitglieder:

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018.
2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 10.12.2018.

Berichterstatter: Herr GR Johann Kreuzer

3. Feststellung des Stellenplanes 2019.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Personalangelegenheiten - Genehmigung der Änderung von Dienstverträgen.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Feststellung der Wirtschaftspläne 2019 für
 - a) Tennisplatz Weitensfeld
 - b) Freibad WeitensfeldBeratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2019 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2018-2022.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

9. Beschluss der Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2017 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, und den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Markus Dabernig und Herr GR Anton Kraßnitzer namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um folgende Punkte erweitert:

10. Feststellung des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2018.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

11. Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

12. Verleihung des Rechts zur Führung des Wappens der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal anlässlich des 110-jährigen Bestehens der Stocklauser GmbH.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig abgesetzt:

8. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2018-2022.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 10.12.2018.

Das Kontrollausschussmitglied, Herr GR Johann Kreuzer, berichtet über die am 10.12.2018 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt er mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und er dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Feststellung des Stellenplanes 2019.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
37,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
37,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	KU-KBER2A	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
75	-	K		EP-PL1	42
78	-	K		EP-PFK2	39
58	-	P3	III	EP-PK2	27
58	-	P3	III	EP-PK2	27
65	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	kw	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-AT1	33

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, am 14.12.2018

Der Bürgermeister:
(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Feststellung der Wirtschaftspläne 2019 für

a) Tennisplatz Weitensfeld

b) Freibad Weitensfeld

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die vom Finanzverwalter erstellten Wirtschaftspläne 2019 für nachstehende Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde zur Kenntnis:

a) Tennisplatz Weitensfeld

Ausgaben	€ 7.800,00
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 3.000,00</u>
Abgang	€ 4.800,00

b) Freibad Weitensfeld

Ausgaben	€ 45.400,00
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 8.100,00</u>
Abgang	€ 37.300,00

Er teilt mit, dass der relativ hohe Abgang beim Freibad auf diverse Reparaturarbeiten, welche von der Gewerbebehörde ständig vorgeschrieben werden, zurückzuführen ist. Weiters fällt für den laufenden Badebetrieb und die Badeaufsicht ein beträchtlicher Betrag an Personalkosten an.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für dessen Ausführungen, teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, die Wirtschaftspläne in dieser Fassung zu genehmigen und stellt diese zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte der einstimmige Beschluss gefasst, die Wirtschaftspläne für das Jahr 2019, wie vom Amtsleiter erläutert und vom Gemeindevorstand beantragt, zu genehmigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2019 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die vom Finanzverwalter errechneten Stunden- und Kilometersätze 2019 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes zur Kenntnis und teilt hierbei folgendes mit:

Bei der Berechnung für die Verrechnungsstunde der Arbeiter ergibt sich gegenüber dem Jahr 2018 keine Änderung und bleibt somit auf € 33,58 je Arbeitsstunde festgesetzt.

Der Verrechnungskilometer für den Klein-LKW beträgt für das Jahr 2019 € 0,93 und ist somit gleich geblieben wie im Jahr 2018.

Die Verrechnungsstunde für den Kommunaltraktor Valtra beträgt für das Jahr 2019 € 35,25 und bleibt daher gegenüber dem Jahr 2018 ebenfalls unverändert.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für seinen Bericht und stellt den Antrag des Gemeindevorstandes, die Stunden- und Kilometersätze in der vom Finanzverwalter errechneten Höhe festzusetzen, zur Debatte.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2019, für den Einsatz der Wirtschaftshofarbeiter, Maschinen und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes, aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes, folgende Stunden- und Kilometersätze einstimmig festgesetzt:

Wirtschaftshofarbeiter	je Stunde	€ 33,58
LKW	je km	€ 0,93
Valtra	je Stunde	€ 35,25

Punkt 7 der Tagesordnung:

Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 einen Abgang in der Höhe von € 452.500,-- aufweist. In diesem Zusammenhang bringt er zur Kenntnis, dass seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung erstmals schon im Oktober 2018 die Höhe der Bedarfszuweisungen im Rahmen für das Jahr 2019 bekannt gegeben worden sind. Darin wird der zugesicherte BZ-Grundrahmen mit € 320.000,-- beziffert bzw. werden für einen allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt 2018 Gemeindefinanzausgleichsmittel bis zu einer Höhe von € 510.000,-- zur Verfügung gestellt, die in Summe BZ i. R. 2019 einen Betrag von € 830.000,-- ergeben. In diesem Fall verbleiben nach Inanspruchnahme der Gemeindefinanzausgleichsmittel zur Abdeckung des oben angeführten Abganges im ordentlichen Haushalt zusätzliche BZ-Mittel in der Höhe von € 57.500,--, die dem BZ-Grundrahmen für das Jahr 2019 von € 320.000,-- zugerechnet werden und dieser sich somit auf € 377.500,-- erhöht.

Der Vorsitzende stellt nun den Voranschlag 2019 mit einem ausgeglichenen Haushaltsrahmen im Ausmaß von € 4,066.500,00, sowie den mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023, wie sie auch den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Entwurf zur Vorberatung zur Verfügung gestellt wurden und vom Gemeindevorstand einstimmig zur Feststellung beantragt werden, zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat die vom Gemeindevorstand einstimmig eingebrachten Anträge zur Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2019, mit einem ausgeglichenen Haushaltsrahmen von € 4.066.500,00, sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023 angenommen und einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 6/1982 i.d.g.F., wie folgt festgestellt:

§ 1

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Einnahmen	€	4,066.500,00
Summe der Ausgaben	€	4,066.500,00
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Einnahmen	€	0,00
Summe der Ausgaben	€	0,00
c) GESAMTEINNAHMEN	€	4,066.500,00
GESAMTSAUSGABEN	€	4,066.600,00

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 GHÖ wie folgt festgesetzt:

Ausgaben sind im ordentlichen Haushalt gegenseitig deckungsfähig, wenn zwischen ihnen nach ihrer Zweckbestimmung ein enger verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN

ORDENTLICHER HAUSHALT

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>EINNAHMEN</u>					
Summen €	4,066.500,00	3,864.200,00	3,828.500,00	3,908.500,00	4,023.700,00
<u>AUSGABEN</u>					
Summen €	4,066.500,00	3,864.200,00	3,828.500,00	3,908.500,00	4,023.700,00

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschluss der Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2017 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG in der vorliegenden Fassung per 31.12.2017 beschließen soll. Er teilt mit, dass das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -4.414,41,41 schließt und dieser Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Des Weiteren soll der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand für die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der Erteilung der Entlastung der einstimmige Antrag vorliegt und er stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -4.414,41 per 31.12.2017 zu genehmigen und diesen Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wird der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Feststellung des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018.

Vom Herrn Bürgermeister wird dem Gemeinderat der 3. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018 erläutert. Im außerordentlichen Haushalt wurden Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ausmaß von € 60.000,00 veranschlagt.

Der Vorsitzende stellt diesen Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der 3. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018, wie vom Gemeindevorstand beantragt, akzeptiert und einstimmig wie folgt festgestellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 14. Dezember 2018, Zahl 902, über die Feststellung des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018.

Gemäß § 88 der AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 24.10.2018, Zahl 902, in der Fassung des Nachtragsvoranschlages, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2018 im Sinne der Anlage abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert - gekürzt um	GESAMTSUMMEN
		B e t r a g	
a) Ordentlicher Voranschlag	€	€	€
Summe der Ausgaben	4.485.000,00	0,00	4.485.000,00
Summe der Einnahmen	4.485.000,00	0,00	4.485.000,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag	€	€	€
Summe der Ausgaben	926.900,00	60.000,00	986.900,00
Summe der Einnahmen	926.900,00	60.000,00	986.900,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
c) GESAMTAUSGABEN	€	€	€
GESAMTEINNAHMEN	5.411.900,00	60.000,00	5.471.900,00
Abgang	5.411.900,00	60.000,00	5.471.900,00
	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7“.

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Vorhabens rund € 60.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Sanierungskosten mit Bundeszuschüssen gem. KIG 2017 in der Höhe von € 15.000,00 bedeckt. Weiters soll im Jahr 2018 zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 45.000,00 aufgenommen werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019.

Der Vorsitzende schlägt gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes vor, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen, sowie das innere Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 45.000,00 refinanziert mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019 zu genehmigen, und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung ohne Debatte zu und beschließt einstimmig, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Sanierung des Geschäftsgebäudes, Oberer Platz 7“, wie folgt festzusetzen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
in EURO Beträgen							
Reine Sanierungskosten	60.000	60.000					
Gesamtkosten	60.000	60.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
in EURO Beträgen							
Inneres Darlehen Kanalrücklage	45.000	45.000	(ref. mit BZ 2019)				
Bundeszuschüsse gem. KIG 2017	15.000	15.000					
Gesamtsummen	60.000	60.000					

Weiters wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen, ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 45.000,00 für das Jahr 2018 aufzunehmen und dieses durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2019 rückzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verleihung des Rechts zur Führung des Wappens der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal anlässlich des 110-jährigen Bestehens der Stocklauser GmbH.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Bäckerei Stocklauser GmbH im Dezember ihr 110-jähriges Bestehen feiert. Aufgrund der besonderen Verdienste durch unternehmerische Tätigkeiten für unsere Marktgemeinde schlägt er vor, dem Traditionsunternehmen das Recht zur Führung des Wappens der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zu verleihen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag vorliegt, die Verleihung vorzunehmen und stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzen Beratungen wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, der Firma Bäckerei Stocklauser GmbH das Rechts zur Führung des Wappens der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zu verleihen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

keine

Keine weiteren Wortmeldungen.

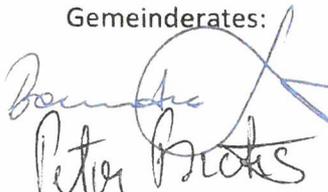
Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Schriftführer:



Mitglieder des
Gemeinderates:



Peter Proks

Der Bürgermeister:



Franz Seiber